

Vorlage

Vorlage: 2023/126

Bereich: Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien
 Verfasser: Weiler, Dominik

Starkregenerisikomanagement

Bezugsvorlagen:

Anlagen:

Anlage 1_SRRM_Phase3_Erläuterungsbericht
 Anlage 10_Maßnahmenvorschlag_R14M_R15M_R18M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 11_Maßnahmenvorschlag_R16M_R17M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 12_Maßnahmenvorschlag_R19M_SRRM_RA_BB_M1000_A3
 Anlage 13_Maßnahmenvorschlag_R20M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 14_Maßnahmenvorschlag_R21M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 15_Maßnahmenvorschlag_R22M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 16_Maßnahmenvorschlag_R23M_SRRM_RA_BB_M1000_A3
 Anlage 17_Maßnahmenvorschlag_R24M_R25M_R26M_R27M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 18_Maßnahmenvorschlag_R28M_R33M_R35M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 19_Maßnahmenvorschlag_R29M_R30M_SRRM_RA_BB_M1000_A3
 Anlage 2_Maßnahmenvorschlag_R1M_R2M_SRRM_RA_BB_M1000_A3
 Anlage 20_Maßnahmenvorschlag_R31M_R32M_R34M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 21_Maßnahmenvorschlag_R36M_R37M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 22_Maßnahmenvorschlag_R38M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 23_Maßnahmenvorschlag_R39M_SRRM_RA_BB_M1000_A3
 Anlage
 24_Maßnahmenvorschlag_R40M_R41M_R42M_R43M_R44M_R45M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 3_Maßnahmenvorschlag_R3M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 4_Maßnahmenvorschlag_R4M_SRRM_RA_BB_M1000_A3
 Anlage 5_Maßnahmenvorschlag_R5M_R6M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 6_Maßnahmenvorschlag_R7M_R8M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 7_Maßnahmenvorschlag_R9M_R10M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 8_Maßnahmenvorschlag_R11M_SRRM_RA_BB_M2000_A3
 Anlage 9_Maßnahmenvorschlag_R12M_R13M_SRRM_RA_BB_M2000_A3

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.10.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Verbesserung des Starkregenerisikoschutzes und der Informationsvorsorge hinsichtlich Starkregenerieignisse.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Starkregenerisikomanagements zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beschließt das Handlungskonzept des Starkregenerisikomanagements als Planungsgrundlage für das weitere Vorgehen zur Minimierung des Starkregenerisikos für die Stadt Bühl.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Ein konkretes Maßnahmenkonzept mit entsprechenden Haushaltsmitteln muss auf Grundlage der Prüfaufträge, welche im vorgestellten Handlungskonzept enthalten sind, erstellt werden.

Klimatische Auswirkungen

Zum momentanen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Personelle Auswirkungen

Zum momentanen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Sachverhalt

Der Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden waren in den vergangenen Jahren (z. B. 2016) wiederholt von Hochwasserereignissen betroffen, die zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktur geführt haben. Bei Starkregen kann sogenanntes wild abfließendes Wasser (Hangwasser) zu massiven Überflutungen führen. Da Starkregenereignisse eine sehr kurze Vorwarnzeit haben und der Bevölkerung in der Regel sehr wenig Zeit bleibt, sich auf ein solches Ereignis vorzubereiten, ist es umso wichtiger, Vorsorge zu treffen.

Daher haben sich alle Kommunen des Landkreises Rastatt und die Stadt Baden-Baden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Zweck, die Grundlagen des Starkregenrisikomanagements zu ermitteln, zu einer Kooperation zusammengeschlossen. Die Arbeiten sind gemäß dem Leitfaden "Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" (2016) von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und den darin vorgegebenen methodischen Standards durchgeführt worden. Das Gesamtgebiet des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden wurde zur Bewertung der starkregenbedingten Überflutungsgefahren und -risiken in acht Kommunengruppen aufgegliedert. Dabei bildet der Bereich rund um die Kommunen Bühl, Bühlertal und Ottersweier zusammen eine Kommunengruppe. Diese Kommunengruppe wurde von WALD&CORBE bearbeitet und die fachliche Projektbearbeitung ist bereits abgeschlossen. Ausstehend sind im Rahmen des Projektes noch die Bürgerinformationsveranstaltungen, die voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres stattfinden werden.

Die Projektbearbeitung bestand aus drei Phasen:

- hydraulische Gefährdungsanalyse,
- (Kommunale) Risikoanalyse und
- (Kommunales) Handlungskonzept.

Ziel der **hydraulischen Gefährdungsanalyse** ist es, Starkregengefahrenkarten für drei Szenarien zu erstellen: Ein seltenes (SEL), ein außergewöhnliches (AUS) und ein extremes (EXT) Abflussereignis. Die Gefahrenkarten sollen die, bei diesen Szenarien zu erwartenden, Abflussverhältnisse und Überflutungszustände darstellen.

Insbesondere sollen sie die in besonderem Maße von Überflutungen betroffenen Bereiche aufzeigen. Die Starkregengefahrenkarten werden voraussichtlich zum Ende eines Jahres der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Anfang des Jahres 2024 in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt.

Die **Risikoanalyse** zielt darauf ab, die besonders risikobehafteten, öffentlichen Objekte und Anlagen zu identifizieren sowie die bestehenden Überflutungsrisiken zu bewerten und zu priorisieren. Hierzu wurden die Gefahrenkarten gezielt ausgewertet, eine Ermittlung und Bewertung kritischer Objekte sowie Bereiche durchgeführt und Risikosteckbriefe für die Risikoobjekte erstellt, welche besonders von Überflutungen betroffen sind.

Das **kommunale Handlungskonzept** wurde gemeinsam mit den verschiedenen kommunalen Akteuren entwickelt und beschreibt verschiedene Handlungsfelder zur Risikominimierung. Diese

betreffen die Informationsbereitstellung für Bürgerinnen und Bürger sowie für in Bühl ansässige Unternehmen, die kommunale Flächenvorsorge, das Krisenmanagement und auch sinnvolle kommunale Baumaßnahmen zur Starkregenvorsorge. Dieses Handlungskonzept ist als Grundlagenkonzeption für die spätere Umsetzungsebene zu verstehen und wurde im Rahmen des bisherigen Bearbeitungsprozesses mit den kommunalen Akteuren vorabgestimmt. Erst in den folgenden Schritten wird für die verschiedenen Handlungsfelder eine detaillierte Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorgenommen und insbesondere für die bauliche Starkregenvorsorge geklärt, ob und inwiefern sie umgesetzt werden können (z.B. abhängig vom Kosten-Nutzen, örtlichen Gegebenheiten, Grundstücksverfügbarkeit) und mit welchen konkreten Einzelmaßnahmen dieses Ziel erreicht werden kann.

Begründung:

Durch die Umsetzung der in der Handlungskonzeption vorgeschlagenen Handlungsfelder Maßnahmen ist eine Verringerung der bestehenden Risiken möglich. Das vorliegende Handlungskonzept bietet dazu verschiedene Vorschläge, mit denen die aktuelle Situation verbessert werden kann.